



GEMEINDE PONTRESINA

Tarifverordnung zum Gesetz über die Abfallentsorgung

Gestützt auf Art. 14 des Gesetzes über die Abfallentsorgung der Gemeinde Pontresina (Abfallentsorgungsgesetz) wird folgende Tarifverordnung erlassen:

1. Die Aufwendungen für die Sammelstellen und den Betrieb der Abfallentsorgung deckt die Gemeinde durch die Erhebung einer ordentlichen Abfallgebühr sowie durch individuelle Gebühren für Spezialentsorgungen. Die jeweiligen Gebührensätze werden je nach Bedarf durch den Gemeindevorstand festgelegt.
2. Die ordentlichen Abfallgebühren gemäss Art. 15 - 17 des Abfallentsorgungsgesetzes werden wie folgt festgelegt:

1. Grundgebühr: **0.700 Promille** vom jeweils gültigen Versicherungswert (jährlich per Ende Dezember) gemäss amtlicher Schätzung (inkl. Nebengebäude und Garagen).

Für Betriebe, welche verhältnismässig hohe Abfallmengen produzieren oder für welche Spezialabfuhr notwendig sind, kann der Gemeindevorstand eine höhere Grundgebühr erheben.

2. Verursachergebühr: **Sackgebühren**
Die Sackgebühr wird durch den Abfallbewirtschaftungsverband Oberengadin/Bergell festgelegt.

Containergebühren

Es gibt Gebührenplomben für 800l-Container und für 800l-Presscontainer. Die Ansätze der Gebührenplomben werden ebenfalls durch den Abfallbewirtschaftungsverband Oberengadin/Bergell festgelegt.

3. Die Grundgebühr ist vom im Zeitpunkt der Fälligkeit im Grundbuch eingetragenen Grundeigentümer zu bezahlen. Bei Baurechtsverhältnissen ist der Bauberechtigte gebührenpflichtig. Eine Aufteilung der Benützungsg Gebühr auf einzelne Mieter, Pächter oder Stockwerkeigentümer ist Sache des Hauseigentümers oder dessen Verwaltung.
4. Als Verzugszins gilt der jeweilige Verzugszins des Kantons. Dieser beginnt mit unbenutztem Ablauf der angesetzten Zahlungsfrist (Art. 20 Abfallentsorgungsgesetz).
5. Diese Tarifverordnung tritt am 1. Juni 2001 in Kraft.

Erlassen durch die Gemeindeversammlung vom 14. November 2000.

Gemeindepräsident:

Eugen Peter

Gemeindeaktuar:

Reto Danuser

Fussnoten

- ***Erhöhung der Grundgebühr an der Gemeindevorstandssitzung vom 17. September 2002***
- ***Erhöhung der Grundgebühr an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009***